



Architektenkammer  
Niedersachsen

**BEISPIELAUSLOBUNG  
OFFENER 2-PHASIGER WETTBEWERB  
ÖFFENTLICHER BAUHERR  
ÜBER DEM VOF-SCHWELLENWERT**

**Anlage 4.6 zur RPW**

Stand: 07/2010

## **BEISPIELAUSLOBUNG**

1. Der Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung sofern diese nicht ausdrücklich hiervon abweicht. Die Auslobung hat der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer .... registriert.

### **2. Auslober**

Auslober ist die Stadt Musterstadt. Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens und der Versand der Unterlagen erfolgen durch das

Hochbauamt,

Anschrift ...

Tel...

Fax...

Mail...

### **3. Anlass und Zweck des Wettbewerbs**

Die Stadt Musterstadt beabsichtigt, auf einem Gelände im Stadtteil .... ein Kongresszentrum zu errichten. Zweck des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten und einen geeigneten Architekten als Auftragnehmer für die Planungsleistungen zu ermitteln.

### **4. Wettbewerbsart**

Der Wettbewerb wird als offener 2-phasiger Wettbewerb ausgelobt. Für die zweite Phase sollen 30 Teilnehmer ausgewählt werden. Der Auslober behält sich vor, diese Zahl in Abhängigkeit von der Qualität der in der ersten Phase eingereichten Arbeiten zu verändern.

### **5. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind

natürliche Personen, die am Tage der Auslobung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt sind und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind oder
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach § 2 NArchG (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz/Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

juristische Personen, die am Tage der Auslobung

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- einen bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und einen Verfasser der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten sind in Arbeitsgemeinschaften mit Architekten teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Architekten gelten sinngemäß.

Bei Zulassung zu Phase 2 dürfen Arbeitsgemeinschaften nachträglich nicht verändert oder neu gebildet werden. Mitarbeiter und Fachberater ohne eigene Teilnahmeberechtigung dürfen abweichen.

## **6. Wettbewerbsunterlagen**

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, dem Raumprogramm, den Funktionsanforderungen sowie Hinweisen zu den einzuhaltenden Baukosten
- Übersichtsplan 1:5000
- Lageplan mit den Grenzen des Wettbewerbsgrundstücks
- Auszug aus dem Bebauungsplan
- Schemagrundrisse der umgebenden Bebauung
- Modelleinsatzplatte
- Formblätter der Berechnungen
- Verfassererklärung

Die Planunterlagen werden nur digital zur Verfügung gestellt, auf Anfrage werden Sie auch als Ausdruck versandt.

Für die Auslobungsunterlagen ist vorab mittels eines Verrechnungsschecks eine Schutzgebühr in Höhe von 100,- € zu entrichten. Diese Schutzgebühr wird zurückerstattet, sofern die Unterlagen bis zum ... unbeschädigt und vollständig zurückgegeben werden oder sofern eine beurteilungsfähige Arbeit in Phase 1 eingereicht wird.

## 7. Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

### Phase 1:

- 2 Blätter DIN A 3 zur Darstellung des grundsätzlichen Entwurfskonzeptes, insbesondere des städtebaulichen Konzeptes sowie einer Aussage zur gestalterischen Idee
  - o Blatt 1: Lageplan M 1:500 mit schematischem Grundriss des Hauptgeschosses und Darstellung der Erschließung, 1 Gebäudeschnitt M 1:500
  - o Blatt 2: perspektivische Freihandskizzen zur Darstellung der Gebäudekubatur, Baukörpergliederung und architektonischen Gestaltung
- Erläuterungstext auf einer DIN-A-4-Seite

### Phase 2:

- Lageplan 1:500 mit folgenden Eintragungen: Baukörper (Dachaufsicht), Freiflächen (nur grundsätzliches Konzept zur Gestaltung mit Darstellung der Führung von Wegen, begrünte und versiegelte Flächen, Baumstellungen), Lage und Anzahl der Stellplätze, Kennzeichnung der Zufahrten und Eingänge
- Alle Grundrisse, Ansichten und die wesentlichen Schnitte im Maßstab 1:200 mit Raumbezeichnungen und Raumnummern entsprechend dem Raumprogramm
- Modell als einfaches Massenmodell auf einer vom Auslober bereitgestellten Einsatzplatte M 1:500
- Nachweis der Programmfläche, Berechnung der Bruttogeschossfläche und des umbauten Raums nach DIN 277 auf den vom Auslober bereitgestellten Formblättern
- Erläuterungsbericht von max. 2 DIN-A4-Seiten mit Aussagen zum städtebaulichen und gestalterischen Konzept, zum Nutzungskonzept, Gestaltung, ökologischen Anforderungen u. a.
- Verzeichnis über die eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung

Lageplan und Grundriss sind so aufzutragen, dass Norden am oberen Blattrand liegt. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglichen sowie den geplanten Verlauf der Geländekante zeigen.

Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen. Farbige Darstellungen sind in Phase 1 insgesamt, in Phase 2 für Skizzen und den Lageplan zugelassen.

Die Plangrößen in Phase 2 dürfen DIN A 1 quer nicht überschreiten. Skizzen, Perspektiven u. ä. sind auch in dieser Phase zulässig, dürfen jedoch insgesamt ein Blatt DIN A 2 nicht überschreiten.

Wettbewerbsleistungen, die in Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen; diese darf auch nur eine Lösung enthalten. Varianten, d. h. die Abwandlung eines Entwurfsteiles unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zugelassen.

## **8. Rückfragen und Kolloquium**

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können in Phase 2 bis zum ... an die Stadtverwaltung Musterstadt (Hochbauamt) gestellt werden. Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlicher Information über die Auslobung wird am ... ein Kolloquium in ... unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und Mitgliedern des Preisgerichts durchgeführt.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und der Architektenkammer innerhalb von 14 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

## **9. Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten der Phase 1 sind bis spätestens ... bei der Stadtverwaltung Musterstadt (Hochbauamt) einzureichen.

Die Arbeiten der Phase 2 mit Ausnahme der Modelle sind bis spätestens ... einzureichen; die Modelle sind auf Kosten des Wettbewerbsteilnehmers bis zum ..... bei oben genannter Adresse einzureichen.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

Für jede Phase ist eine eigene Verfassererklärung in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer sowie beteiligter Mitarbeiter und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner);
- bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischer Personen ergänzend: Bevollmächtigter Vertreter und Verfasser der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

#### **10. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören:

- (1) Frau A, Oberbürgermeisterin
- (2) Herr Prof. C, Architekt
- (3) Frau K, Mitglied des Rates
- (4) Herr M, Stadtbaurat
- (5) Herr V, Architekt

Stellvertretende Preisrichter

- (1) Herr C, Ratsherr
- (2) Frau M, Architektin

Sachverständige Berater

- (1) Herr L, Landschaftsarchitekt
- (2) Frau B, Leiterin des Hochbauamtes
- (3) Herr L, Leiter der Berufsfeuerwehr

Die in Phase 1 zur Teilnahme an Phase 2 ausgewählten Arbeiten werden nicht einzeln schriftlich beurteilt. Die Erkenntnisse und Bewertungen des Preisgerichts werden in einer allgemeinen Form protokolliert und allen Teilnehmern von Phase 1 zugesandt. Alle Teilnehmer dieser Phase erhalten zeitgleich die Benachrichtigung, ob sie für Phase 2 zugelassen wurden. Die hierfür erforderliche Aufhebung der Anonymität erfolgt nur vorübergehend durch eine von Preisgericht und Vorprüfung unabhängige Stelle. Das Protokoll von Phase 2 geht nur an die Teilnehmer dieser Phase.

## 11. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

### Phase 1

- Qualität der Baumassengliederung und Einbindung in die Umgebung
- Qualität der grundsätzlichen Organisation und der Erschließung
- Einhaltung planungsrechtlicher Vorschriften
- baulicher Aufwand für Baukonstruktion
- Innovation des architektonischen Konzepts

### Phase 2

- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- Qualität der Baumassengliederung und Einbindung in die Umgebung
- Qualität der innenräumlichen Organisation und der Erschließungssysteme
- baulicher Aufwand für Konstruktion und Betriebstechnik, Einhaltung des Investitionsrahmens
- voraussichtliche Höhe der Unterhaltungs- und Betriebskosten

## 12. Zwingende Vorgaben der Auslobung

Die Missachtung der zwingenden Vorgaben der Auslobung führt zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung in Phase 2. Zwingende Vorgaben sind:

- Einhaltung der Grundstücksgrenzen
- Erhalt der im Lageplan gekennzeichneten Bäume

Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als zwingende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche zwingende Vorgabe gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

In Phase 1 werden Arbeiten nicht aufgrund der Verletzung zwingender Vorgaben ausgeschlossen. Die Aufforderung zur Teilnahme an Phase 2 bedeutet nicht, dass die ggf. bereits in der ersten Phase erkennbare Missachtung zwingender Vorgaben auch in Phase 2 nicht zum Ausschluss führt. Vielmehr ist die Aufforderung zur Teilnahme auch als Aufforderung zur Überarbeitung der entsprechenden Mängel zu verstehen.

### **13. Preise und Anerkennungen**

Die Wettbewerbssumme beträgt € 125.000,- zzgl. Mehrwertsteuer. Die Preise und Anerkennungen werden nur für Arbeiten in Phase 2 ausgelobt und sind wie folgt gestaffelt:

1. Preis € 43.000,-
2. Preis € 27.000,-
3. Preis € 17.000,-
4. Preis € 13.000,-

Für Anerkennungen stehen € 25.000 zur Verfügung.

### **14. Weitere Bearbeitung der Aufgabe**

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs ab. Die Ausloberin wird der Empfehlung des Preisgerichts folgen und die Planungsleistungen, mindestens die LPH 1-5 gemäß § 33 HOAI, übertragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer, dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Sollte sie aus wichtigen Gründen von der Beauftragung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts abweichen, werden sämtliche Preisträger des Wettbewerbs zum Verhandlungsgespräch gemäß § 3 (4) c VOF eingeladen. Grundlage dieses Gesprächs sind neben der Wettbewerbsarbeit auch die im Bewerbungsverfahren abgefragten Referenzen. Der Zuschlag erfolgt dann an das wirtschaftlich günstigste Angebot anhand der in der Einladung zur Verhandlung genannten Kriterien.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird die Ausloberin eine Kostenberechnung beauftragen, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsarbeit des Teilnehmers, der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

### **15. Eigentum und Urheberrecht**

Die Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Nutzung der Arbeiten regelt sich nach § 8 (3) RPW. Nicht prämierte Arbeiten werden kostenfrei an die Verfasser zurückgesandt.

## 16. Behandlung von Verfahrensrügen

Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Regierungsvertretung Lüneburg -  
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können beim Auslober im Rahmen des öffentlichen Vergaberechts gerügt werden. Auf Wunsch steht den Teilnehmern und dem Auslober der Ausschuss für Wettbewerb- und Vergabewesen der Architektenkammer Niedersachsen für Beratungen zur Verfügung.

## 17. Terminübersicht

Tag der Auslobung	01.01.2010
Anforderung der Unterlagen bis	15.01.2010
Versand der Unterlagen	20.01.2010
Rückerstattung der Schutzgebühr bei Rückgabe der Unterlagen bis	28.01.2010
Abgabe Phase 1	11.02.2010
Preisgericht Phase 1	25.02.2010
Versand Protokoll / Aufforderung zur Teilnahme Phase 2	28.02.2010
schriftliche Rückfragen bis	08.03.2010
Kolloquium	13.03.2010
Versand des Protokolls	16.03.2010
Abgabe der Zeichnungen	30.04.2010
Abgabe des Modells	10.05.2010
Preisgerichtssitzung	14.05.2010
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten im Foyer des Rathauses	16.05.-30.05.2010